

Dresden, den 26.04.2013

## **Fachstellungnahme zur Einführung eines FSJ Pädagogik in Sachsen ab dem FSJ Jahrgang 2013/14**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Interesse nimmt die LAG Freiwilligendienste/FSJ die Einführung und Umsetzung eines neuen, derzeit als „FSJ Pädagogik“ bezeichneten Förderprogramms in Sachsen wahr.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste/ FSJ in Sachsen ist die Interessenvertretung der Sächsischen Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in Sachsen mit dem Ziel der Förderung der fachlichen und sozialpolitischen Weiterentwicklung der Freiwilligendienste im Freistaat.

Im Anhang erhalten Sie unsere Fachstellungnahme zum Thema.

Gerne stehen wir für ein Gespräch und weitere Informationen bereit.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Timm Meike

Vorstandsvorsitzender



---

## **Fachstellungnahme LAG Freiwilligendienste/FSJ in Sachsen zur Einführung eines FSJ in Schulen in Sachsen ab dem FSJ Jahrgang 2013/14**

### **Sachstand**

Im sächsischen Haushaltsplan für 2013/14 wurden im Titel 0502 633 51 Zuschüsse für öffentliche Schulträger zur Förderung des FSJ an Schulen in Höhe von insgesamt 504.000 € für zwei Jahrgänge eingestellt.

Durch die Mittel soll jungen Menschen im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres ein Einblick in den Schulbetrieb ermöglicht werden. Auf diese Weise sollen Interessenten für den Lehrerberuf gewonnen werden. Die eingestellten Mittel dienen der Refinanzierung des Eigenbeitrags der Schulen. Zusätzlich stehen Mittel aus dem bisher für andere FSJ-Projekte vorgesehenen Haushaltstitel 0803 684 55 für das neue FSJ-Format zur Verfügung. Konkret sollen mit den Mitteln 40 FSJ-Plätze an öffentlichen Schulen gefördert werden (Drs.-Nr. 5/11564). Mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung hat die Staatsregierung einen Träger für diese Stellen ausgewählt, der sich derzeit im Anerkennungsverfahren befindet.

Es gibt im Freistaat im aktuellen FSJ-Jahrgang bereits 53 besetzte Plätze an allgemeinbildenden Schulen und 64 Plätze in Förderschulen (Drs.-Nr. 5/11531). Diese Stellen sind auf mehrere Träger verteilt.

### **Stellungnahme**

Die LAG Freiwilligendienste begrüßt das Engagement des Freistaates, die Freiwilligendienste in Sachsen auszubauen und dazu zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Schulen fällt es im Allgemeinen besonders schwer, die notwendigen Mittel aus ihrem Haushalt für einen FSJ-Platz aufzubringen. Deshalb sollten die Mittel aus dem neuen Haushaltstitel auf den Bereich des Schulbetriebes fokussiert werden.

Die Einführung einer neuen Förderung bedarf jedoch einer feingliedrigen und vorausschauenden Konzeption und Berücksichtigung der bestehenden Strukturen, um die in den letzten 20 Jahren aus der Zivilgesellschaft heraus auch an Schulen gewachsene Freiwilligendienstlandschaft nicht negativ zu beeinflussen. Bei den bisherigen Planungen wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass bereits 117 FSJ-Stellen an Schulen und Horten bestehen, die



nicht in die neue Förderung einbezogen werden. Diese Stellen sind u.a. bei Schulen in freier Trägerschaft angesiedelt. Diese Schulform hat laut Haushaltsplanung keinen Zugang zu der neuen Förderung und wird gegenüber Schulen in staatlicher Trägerschaft benachteiligt.

## Empfehlung

Aus ihrer Praxiserfahrung heraus empfehlen die Träger der Freiwilligendienste in Sachsen die Berücksichtigung der folgenden sieben Punkte:

- 1. Benennung des neuen FSJ Formates als „FSJ in Schulen“**, damit erkennbar ist, dass es sich um ein FSJ im Schulunterricht und im unterrichtergänzenden Bereich handelt. Die diskutierte Betitelung als „FSJ Pädagogik“ impliziert auch die Engagementbereiche wie Hort, Kindertages- und Jugendeinrichtungen. Hier sind sächsische FSJ-Träger bereits vielfältig tätig und bieten ein FSJ an, in welchem die Freiwilligen die pädagogische Arbeit der Einrichtungen unterstützen.
- 2. Einsatz der zusätzlich geförderten Stellen nur im schulischen und unterrichtergänzenden Bereich.** Das FSJ in Schulen ist auf den Schulbereich zu begrenzen und sollte zur Profilschärfung dieses Spezialbereiches nicht auf Kinder- und Jugendeinrichtungen ausgeweitet werden. Eine Definition des möglichst flexiblen Übergangs zwischen Unterricht im Schulbetrieb und Nachmittagsangeboten im Hortbereich ist im Vorfeld von zuständigen Stellen zu erbringen.
- 3. Auch Schulen in freier Trägerschaft sollten Zugang zu den Fördermitteln bekommen. Träger, die bereits an Schulen im FSJ aktiv sind, müssen für die bestehenden Stellen gleichberechtigten Zugang zu den Fördermitteln des Kultusministeriums bekommen.** Voraussichtlich wird in Zukunft jede Stelle im Bereich FSJ in Schulen mit über 525 € pro Monat durch den Freistaat gefördert. Die bestehenden FSJ-Stellen an Schulen werden maximal mit 150 € pro Monat vom Freistaat gefördert. Damit wären die vorhandenen, aus Eigenmitteln der Einrichtungen finanzierten, Angebote deutlich benachteiligt.
- 4. Keine zusätzliche Förderung des FSJ in Schulen aus den Mitteln, die bisher anderen FSJ-Stellen zur Verfügung standen.** Derzeit steht für weniger als die Hälfte der etwa 2000 bestehenden FSJ-Plätze in Sachsen überhaupt eine Förderung von 150 € im Monat zur Verfügung. Die geringe Förderung darf nicht noch zu Gunsten eines bereits viel stärker geförderten FSJ in Schulen weiter verringert werden bzw. weniger Stellen gefördert werden. Kitas und Jugendeinrichtungen haben vergleichbare Finanzierungsschwierigkeiten für FSJ-Plätze wie Schulen. Auch sollte eine Wertigkeit von Engagementsbereichen vermieden



werden. Auch ein FSJ in der Pflege verdient angemessene Förderung und ist schon jetzt wegen der sich verändernden Interessenlagen junger Menschen vom Rückgang bedroht.

5. **FSJ in Schulen sollte auch für junge Menschen ohne Abitur zugänglich sein, wir wollen kein zwei-Klassen-FSJ.** Mit dem FSJ in Schulen ist die Hoffnung verbunden, dass dadurch mehr junge Leute ein Lehramtsstudium beginnen. Im Gegensatz zu anderen FSJ-Formaten wird deshalb von politischen Vertretern gefordert, das FSJ in Schulen als Teil der späteren Ausbildung anzuerkennen. Diese Anerkennung für ein anschließendes Lehramtsstudium impliziert, dass das Format für junge Menschen konzipiert ist, die die allgemeine Hochschulreife anstreben oder bereits erworben haben. Dies widerspricht den Grundsätzen von Jugendfreiwilligendiensten als ergebnisoffenes Lern- und Orientierungsjahr für alle jungen Menschen bis 27 Jahre. Eine Ausweitung der Anerkennung als Ausbildungszeit sollte in allen Bereichen des FSJ möglich sein und nicht auf die Lehrerausbildung beschränkt werden.
6. **Finanzielle Zuwendungen an Freiwillige im FSJ Pädagogik sollten nicht über den durchschnittlichen Zahlungen anderer Freiwilligendienstleistender liegen.** Die Träger des FSJ konkurrieren demographisch bedingt um eine kleiner werdende Anzahl von jungen Leuten. Dieser Wettbewerb darf nicht durch staatlich geförderte höhere Taschengeldzahlungen verzerrt werden. Die Taschengeldzahlungen und sonstigen Zuwendungen an junge Freiwilligendienstleistende im Schulbereich dürfen deshalb nicht über den durchschnittlichen Zahlungen in anderen FSJ-Bereichen liegen.
7. **Freiwilligendienstleistende dürfen nicht ohne anwesende Lehrkraft den Unterricht betreuen.** Sie sind weder von ihrer Ausbildung noch von ihren Befugnissen dazu in der Lage, etwa bei Krankheit der Lehrkraft, den Unterricht zu betreuen und so einen Stundenausfall zu verhindern. Sie sind im Sinne des FSJ „zusätzliche Kräfte“, die nur unter Anleitung und Aufsicht einer Fachkraft agieren. Aus unserer Sicht ist ein spezielles Konzept notwendig wie pädagogische Begleitung der Freiwilligen im Schul- und Unterrichtsbetrieb erfolgen soll. Aus dem Konzept sollte auch hervorgehen, wie die notwendigen Zeitressourcen zur Betreuung der Freiwilligen im Schul- und Unterrichtsbetrieb sichergestellt werden.

Dresden, den 26.04.2013